

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 17. Febr. Die am 3. d. M. an den Grafen Arnim in Wien gerichtete Depesche des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel ist zwar von der Independance belge in französischer Uebersetzung mitgetheilt und hiervon eine deutsche Rückübersetzung in deutschen Zeitungen bereits abgedruckt worden.

Berlin, 3. Febr. 1856. Mein unterm 26. v. M. an Ew. Exz. gerichteter Erlaß wird sich bereits in Ihren Händen befunden haben, als mir die anliegende österreichische Mittheilung vom 25. v. M. durch Graf Esterházy am 28 v. M. übersendet wurde. Wir haben deren Botschaft, die von Oesterreich demnächst beabsichtigte Erklärung am Bunde, natürlich zum Gegenstand reiflicher Erwägung gemacht.

Die Circulardepesche lautet: Berlin, 3. Febr. 1856. Ew. zc. empfangen anliegend Abschrift eines Erlasses, den ich heute an den künftigen Gesandten in Wien richte und der zugleich dem künftigen Bundestagsgesandten zur Richtschnur für sein Verhalten in Betreff der von Oesterreich beabsichtigten Vorlage über die orientalische Angelegenheit zu dienen hat.

Die Neue Preussische Zeitung sagt: „Wir deuteten schon früher an, daß in Paris jetzt die Absicht zu herrschen scheint, Preußen sogleich nach Unterzeichnung der Präliminarien und Abschluß des Waffenstillstandes ohne

Bedingungen zu den Conferenzen einzuladen. Diese Nachricht erwähnt einer unserer pariser Correspondenten heute aufs neue und fügt hinzu, daß man dort hoffe: die Conferenzen (sie sollen am 22. Febr. beginnen) würden schnell zum Ziele kommen, weil England seine Forderungen wegen des fünften Punkts sehr ermäßigt habe.“

Berlin, 17. Febr. Die Statuten der umfassenden neuen Creditanstalt, welche bekanntlich hier in der Gründung begriffen ist, sind bereits entworfen; die Genehmigung von Seiten der Regierung ist aber noch nicht erfolgt. Die Höhe des Stammcapitals, womit diese Gesellschaft auftreten will, wird auf 30 Mill. Thlr. angegeben.

Wir lassen aus den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über das Gesetz wegen der ländlichen Polizeiobrigkeiten eine Episode folgen, welche von Wichtigkeit zur Beurtheilung des Ganzen ist. Bei Verathung der §§. 12, 13 und 14, die den 28. Titel des Strafgesetzbuchs, der von Verbrechen und Vergehen im Amte handelt, für die Inhaber der ländlichen Polizeigewalt und deren Stellvertreter in Anwendung bringen, äußerte der Abg. Graf Pfeil von der Rechten: „Ich beantrage die Streichung der gedachten Paragraphen; es ist keine Veranlassung vorhanden, die Rittergutsbesitzer mit entehrenden Strafen zu belegen.“

Abg. Wenzel (besteigt mit sichtlich Entrüstung die Rednertribüne und spricht mit großer Heftigkeit): „Nun, meine Herren! wenn Ihnen nach Dem, was Sie soeben gehört haben, die Augen noch nicht aufgegangen sind, wenn Sie noch nicht sehen, was Ihnen bevorsteht, dann wollen Sie es nicht sehen; dann wollen Sie sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu mißbrauchen, daß sie sich ihrer Verbrechen rühmen, Verbrechen, welche das Gesetz mit Zuchthausstrafe bedroht.“

Das, was er hier gesagt, auch außerhalb des Hauses wiederholen wird,